



An die  
Staatsanwaltschaft  
Deinhardpassage 1  
56068 Koblenz

Neuburg, 13. 10. 2013

**Selbstanzeige Irmgard Hofer, geboren 17. 6. 1953,**  
**St. Michaelsweg 2a, 86476 Neuburg, Tel: 08283-92927, hofer@wilpf.de**  
**Aufruf <http://www.atomwaffenfrei.de/aktiv-werden/buechel/buechel-aufruf.html>**

Hiermit erstatte ich Anzeige gegen mich selbst wegen des Verdachts, öffentlich zu einer rechtswidrigen Tat aufgerufen zu haben.

Wie bereits angeführt und als Flyer beigelegt, bin ich Mitunterzeichnerin des Aufrufs mit dem Titel „Aufruf `Abrüstungsinstrumente – Rhythm beats bombs´ Musikblockade und Happening am Atomwaffenlager Büchel 11. und 12. August 2013“ auf der Webseite [www.atomwaffenfrei.de](http://www.atomwaffenfrei.de), der zur Blockade aller Zufahrtstore des Atomwaffenstandorts Büchel auffordert.

An der Aktion haben sich mehrere hundert Menschen beteiligt, um gegen die Lagerung von Atombomben im Fliegerhorst und gegen die geplante Modernisierung dieser Massenvernichtungswaffen zu protestieren bzw. Gewaltfreien Widerstand zu leisten. Ich habe an der Sitzblockade vor dem Tor 1 („Frauentor“) teilgenommen.

Wenn ich mich selbst anzeige, dann nicht deshalb, weil ich den Aufruf zur Sitzblockade oder das Befolgen des Aufrufs durch Hunderte von Menschen für Handlungen hielte, die bestraft werden sollten. Im Gegenteil: Solche Aktionen des Gewaltfreien Widerstands erscheinen mir höchst legitim angesichts der Bereithaltung von Atomwaffen für ihren Einsatz im Ernstfall, was ich als ein Verbrechen gegen die Menschheit ansehe. Diese Völkermordwaffen, die mit ihrem hohen und willkürlichen Zerstörungspotential innerhalb weniger Stunden alles Leben auf der Erde auslöschen könnten, verletzen moralische Normen und Rechtsgrundsätze. Im Falle des Einsatzes besteht die zerstörerische Kraft nicht wie bei anderen Waffen in einem einmaligen Akt des Tötens, sondern sie beeinträchtigen die Gene künftiger Generationen und töten damit wieder und immer wieder, kontaminieren und rufen Zerstörungen hervor. Schon bei der Herstellung der Uranmunition wird die Umwelt verseucht und die Gesundheit von Menschen aufs Spiel gesetzt, auch gibt es kein sicheres Endlager für Zehntausende von Jahren für die Entsorgung des strahlenden Mülls. 1996 stufte der Internationale Gerichtshof Atomwaffen als Verletzung des humanitären Völkerrechts ein, da Nuklearwaffen nicht zwischen Zivilisten und Militärpersonal unterscheiden.



Da aber das Amtsgericht Koblenz mit Datum vom 1.8.2013 einen Strafbefehl (Geldstrafe von 30 Tagessätzen) gegen Hermann Theisen wegen Aufrufs zur Blockade des Militärgeländes bei Büchel am 11./12.8.2013 erlassen hat (Aktenzeichen 2090 Js 28007/13.33a Cs), ist es nur gerecht, wenn auch gegen mich ein Verfahren geführt wird.

Falls das Verfahren gegen Hermann Theisen ohne Auflagen eingestellt wird oder mit Freispruch endet – und eventuelle weitere Verfahren auf Grund desselben Tatvorwurfs ebenso beendet werden – so habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn meine Selbstanzeige nicht weiter verfolgt wird.